

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Frau Rechtsanwältin
Julia Tomczyk, Waldtruderinger Straße 67, 81827 München
– Anwältin –

und

– Mandant –

wird für die anwaltliche Tätigkeit in Sachen

Folgendes geregelt:

- Es wird ein anwaltliches Honorar in Höhe von € _____ netto je Stunde außegerichtlicher oder gerichtlicher Anwaltstätigkeit vereinbart. Eine Anrechnung von außegerichtlichen Gebühren, auf gerichtliche Gebühren findet nicht statt.
- Die Abrechnung erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) wobei ein maßgeblicher Gegenstandswert in Höhe von € _____ vereinbart wird, es sei denn, seitens eines Gerichts wird ein höherer Streitwert festgesetzt.

Sollte das Honorar nach den gesetzlichen Vorschriften des RVG im gerichtlichen Verfahren höher sein als die vorstehend vereinbarte Vergütung, erfolgt eine Abrechnung nach dem RVG. Sämtliche Auslagen, die gesetzliche Umsatzsteuer, Reisekosten, Abwesenheitsgelder, Kopierkosten etc. sind neben der vereinbarten Vergütung vom Mandanten zu tragen.

Zu beachten:

Eine vereinbarte Vergütung und die zu tragenden Auslagen übersteigen unter Umständen die gesetzlichen Gebühren nach dem RVG. Selbst wenn ein Gegner oder Dritter Gebühren zu erstatten hat, erfolgt dies lediglich in gesetzlicher Höhe nach dem RVG. Eine darüber hinausgehende Vergütung wird nicht erstattet.

Ort / Datum

Mandant